



Seminarangebot

SGB XII - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit im häuslichen Bereich

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S946	auf Anfrage	2 Tage	Inhouse	auf Anfrage

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe, z. Bsp. von Sozialämtern, Gesundheitsämtern, sozialen Diensten, Beratungsstellen, von Trägern der freien Wohlfahrtspflege; von Pflegestützpunkten (z. Bsp. Pflegeberater, Sozialberater); sonstige Interessierte

Leitung:

Jürgen Bätz
Geschäftsführender Alleingesellschafter sowie Senior Consultant bei www.baetzconsultingug.de

Berufsbetreuer -
Rechtliche Betreuungen §§ 1896ff BGB
Heimleiter – Zertifikat AWO KV FFM
Rhetoriker – Zertifikat GOETHE UNI FFM
Metaplanmoderator – Zertifikat NAMOKEL & TOSCH

Beschreibung:

Neben den Risiken aus Krankheit, Betriebsunfällen, Berufsunfähigkeit und Alter ist das Risiko der Pflegebedürftigkeit ein solches, welches alle Menschen bedroht. Es bedroht sie unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Konfessionszugehörigkeit, ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung. Tritt Pflegebedürftigkeit ein, so ist das Leben aller davon Betroffenen von einem Tag auf den anderen Tag ein völlig anderes.

Es ist Realität, dass der weitaus größte Teil pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich verbleibt und von den Nachbarn und nahestehenden Personen (insbesondere Angehörigen) gepflegt und betreut wird. Damit ist auch Realität, dass die „Familie“ nach wie vor „der größte häusliche Pflegedienst in Deutschland“ ist.

Für Pflegeversicherte deckt die Pflegeversicherung seit 1995 einen Teil der mit dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit verbundenen Kosten ab. Abhängig vom Umfang der Betreuungs- und / oder der Pflegebedürftigkeit und der wirtschaftlichen Kraft der Pflegebedürftigen ist aber selbst bei pflegeversicherten Menschen die Sozialhilfe nach wie vor in vielen Fällen erforderlich, um auch in dieser, qualifizierten Lebenslage noch menschenwürdig leben zu können.

Seit Einführung im Jahre 1995 wurde die Pflegeversicherung mehrfach geändert und sukzessive auch den Bedürfnissen kognitiv erkrankter Menschen genähert (u.a. PLEG 2002, PWG 2008, PNG 2013, PSG I 2015). Das PSG II 2016 / 2017 und das PSG III 2017 haben die juristische Gleichstellung der kognitiv Pflegebedürftigen mit den somatisch Pflegebedürftigen gebracht. Das PSG III hat jedoch in der Sozialhilfepraxis zu vielen Unsicherheiten geführt. So hat der Gesetzgeber mit dem PSG III keinen

unbegrenzten Besitzstandsschutz, wie ehemals im Zusammenhang mit dem Artikel 51 Pflegeversicherungsgesetz, eingeführt. Zudem scheint er bei den Leistungen für Menschen mit Pflegegrad I oder mit gar keinem Pflegegrad das Bedarfsdeckungsprinzip in der Sozialhilfe verlassen zu haben. Diese Rechtslage darf aber keinesfalls auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Vielmehr sollte die Sozialhilfepraxis in der Lage sein, geeignete Wege zu finden, um die Sozialhilfe für pflegebedürftige Menschen so umzusetzen, dass die Betroffenen in ihren Rechten nicht beschnitten werden. In diesem Seminar werden deshalb Lösungswege angeboten, die auch von der Konferenz der obersten Landessozialbehörden getragen werden.

Es ist Ziel dieses Seminars neue Mitarbeiter, seitlich einsteigende Mitarbeiter und wiedereinsteigende Mitarbeiter strukturiert in die sozialhilferechtlichen Grundlagen und Normen für pflegebedürftige Menschen im häuslichen Bereich einzuführen. In diesem Seminar wird die Sicherheit vermittelt, um die Tagesarbeit mit dem nötigen Grundverständnis für die Materie zu bewältigen.

Für erfahrenere Mitarbeiter ist dieses Seminar gleichsam gut geeignet, nämlich als Prüfstein für vorhandenes und aktuelles Wissen.

Inhalte:

➤ SGB V

- Vorstellung ausgewählter Leistungen, wie die „Häusliche Krankenpflege (MBP)“, die „Kurzzeitpflege im Falle der Frührehabilitation“, Hilfsmittel usw.

➤ SGB XI

- Voraussetzungen und Leistungen, insbesondere §§ 1, 14, 15, 36, 37, 38, 38a, 39, 40, 41, 42, 45a, 45b SGB XI

➤ SGB XII

- Grundsätze sowie Wunsch- und Wahlrecht sowie Bedeutung im Einzelfall
- Voraussetzungen und Leistungen
- Leistungsberechtigung
- Pflegebegriff
- Pflegegrade
- NBA Verfahren
- Bindungswirkung
- Leistungen
- Notwendiger pflegerischer Bedarf
- Leistungskonkurrenz und Arbeitgebermodell
- Pflegegeld im Vorrang und dessen Zweckbestimmung,
- Häusliche Pflegehilfe
 - Pflegerische Maßnahmen
 - Medizinische Behandlungspflege
 - Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
 - Hauswirtschaftliche Hilfen
- Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmittel
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
- Andere Leistungen
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Entlastungsbeträge nach Pflegegraden
- Ergänzende Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Ergänzende Altenhilfe
- Ergänzende Hilfe in anderen Lebenslagen
- Ergänzende Leistungen nach den Kapiteln 3 bzw. 4

- Abgrenzung zur Eingliederungshilfe
- Rechtsgutachterliche Stellungnahmen und Kommentare
- Rechtsprechung

Mitzubringende Arbeitsmittel: aktuelle Texte SGB I, SGB V, SGB IX, SGB X, SGB XI, SGB XII